

Bürgerbeteiligung am Raumordnungsverfahren zur A 22

Worum geht es bei einem Raumordnungsverfahren (ROV)?

Das ROV ist ein Gutachten zur Raumverträglichkeit von z.B. Bauvorhaben und klärt, ob es mit dem Raumordnungsgesetz vereinbar ist. Das ROV ist nicht gerichtlich anfechtbar. Planer der A22 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Das ROV führt allerdings die Regierungsvertretung in Lüneburg durch. Die Unterlagen liegen zur Beteiligung der Bevölkerung in den Gemeinden aus, die durch die A22 betroffenen sind. Die durch die Bevölkerung abgegebenen Einwendungen und Hinweise werden bei der weiteren Planung der A22 einbezogen.

Wo und wie lange können die Unterlagen zum ROV eingesehen werden?

Die ROV-Unterlagen liegen **vier Wochen bei den Gemeinden** aus und können dort **von jedem Bürger eingesehen** werden. Der Zeitpunkt der Auslegung wird in den Tageszeitungen bekannt gegeben. Eine Kurzfassung haben auch viele Bürgerinitiativen erhalten. Die vollständigen Unterlagen können außerdem im Internet unter <http://beteiligung.kuestenautobahn.info> eingesehen werden.

Bis wann können Bedenken und Einwendungen abgegeben werden?

Stellungnahmen von Bürgern können **bis zwei Wochen nach der Auslegung** bei den Gemeinden abgegeben werden. Der Termin liegt in der Regel Anfang/ Mitte Dezember (siehe örtliche Tageszeitung). Diese Frist darf nicht versäumt werden, da die Stellungnahme im ROV sonst nicht berücksichtigt werden muss! Verbände und Bürgerinitiativen können sich bis zum 15. Januar 2008 äußern. Wem also nach der Abgabefrist noch etwas einfällt, kann im Notfall seine Einwendung noch über die Verbände oder Initiativen einbringen.

Wer kann sich beteiligen?

Jeder Bürger, jede Bürgerin kann sich beteiligen, unabhängig von der persönlichen Betroffenheit oder wie weit weg jemand von der Trasse wohnt. Die Bedenken, Hinweise und Anregungen müssen von der Raumordnungsbehörde bearbeitet werden!

Wie kann man sich beteiligen?

Jeder kann seine Bedenken und Einwendungen **schriftlich** formulieren. Auf Wunsch kann man die Einwendungen auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus abgeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, über die **Online-Beteiligung** eine Stellungnahme abzugeben unter <http://beteiligung.kuestenautobahn.info>.

Wo können die Einwendungen abgegeben oder hingeschickt werden?

Üblicherweise werden die Einwendungen bei der **Gemeinde abgegeben**. Sie sollten **handschriftlich unterschrieben** sein. Die Gemeinde gibt die Einwendungen an die Regierungsvertretung Lüneburg weiter. Jeder Bürger kann seine Hinweise auch direkt dorthin senden (Regierungsvertretung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Fax: 04131-152902). Die Eingabe über die Gemeinde ist ratsam, damit man dann dort die Bedenken der Bürger wahrnimmt. Eine Eingabe der Stellungnahmen über die örtlichen Bürgerinitiativen ist ebenfalls möglich.

Was kann in der Einwendung geschrieben werden?

Eigentlich alles, was gegen den Bau der A 22 spricht. Die Stellungnahmen können sich direkt auf die Unterlagen zum ROV beziehen oder allgemein verfasst werden. Sie sollten aber möglichst konkrete Beispiele beinhalten oder persönlichen Nachteile darstellen.

Folgendes Beispiel soll helfen, zwischen „zu allgemein“ und „konkret genug“ zu unterscheiden:

Zu allgemein: „Ich fühle mich durch Lärm beeinträchtigt“.

Konkret genug: „Mein Haus (Straße und Nr. oder Flurstück) liegt 10 m neben der geplanten Trasse. In dieser Entfernung werde ich starkem Dauerlärm ausgesetzt sein. Ich befürchte dadurch eine starke Beeinträchtigung meiner Gesundheit.“

Menschen, die nicht in der Nähe einer Trassenvariante wohnen, aber dennoch ihre Ablehnung vorbringen wollen, können eher allgemein gehaltene Einwendungen schreiben. Diese können alles aufführen, was bedeutsam erscheint, z. B. Auswirkungen auf Klima, Schadstoffbelastung der Luft, eigene Gesundheit, regionale Wirtschaft, Fremdenverkehr etc. Auch hier sollte versucht werden, die Einwendungen möglichst konkret auf die eigene Betroffenheit zu beziehen. Natürlich hat jeder Bürger das Recht z. B. auf das Vorkommen von Besonderheiten oder schützenswerten Bereichen hinzuweisen, auch wenn sich diese nicht in seiner direkten Nachbarschaft befinden.

Die Bürgerinitiativen helfen gerne bei der Abfassung der Einwendungen. Ansprechpartner vor Ort finden sich unter www.a22-nie.de.

Zusammenfassung:

Nehmen Sie Ihr Recht wahr! Beteiligen Sie sich und bringen Sie Nachbarn und Bekannte dazu Ihre Stellungnahme abzugeben. Man muss dafür kein Experte sein, es gibt keine unsinnigen oder falschen Einwendungen. Jeder kann mit gesundem Menschenverstand seine Hinweis abgeben.

Damit auch die Bürgerinitiativen und Verbände in Ihrer Gegend erfahren, welche Einwendungen es gibt, **können** Sie denen eine Kopie Ihrer Stellungnahme zusenden Die Initiativen werden Ihre Hinweise in jedem Fall auch noch an die Regierungsvertretung weiter geben. Sie sind so auf der sicheren Seite.

Auslege- und Einwendungsfristen in Ihrer Gegend:

Gemeinde	Ort	Auslegezeitraum	Einwendung einreichen bis:
Stadland	Rathaus	30.10.07 – 30.11.07	14.12.2007
Westerstede	Rathaus, Bauverwaltungsamt Am Markt 2, 26655 Westerstede	1.11.07 – 3.12.07	17.12.2007
Bad Zwischenahn	Rathaus, Planungs- und Umweltamt, Zi. 65 Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn	1.11.07 – 3.12.07	17.12.2007
Rastede	Rathaus, Geschäftsbereich 3, Zimmer 208 Sophienstraße 27, 26180 Rastede	1.11.07 – 3.12.07	17.12.2007
Wiefelstede	Rathaus, Bauamt, Zimmer 12 u. Bürgerbüro Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede	1.11.07 – 3.12.07	17.12.2007
Samtgemeinde Himmelpforten	Rathaus, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 8, Tel.: 04144 - 20 99-0	25.10.07 - 26.11.07	10.12.2007
Samtgemeinde Oldendorf	Rathaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, Sozialraum, Tel.: 04144 - 60 99 -0	29.10.07 - 3.12.07	17.12.2007
Samtgemeinde Geestequelle	Rathaus, Termin nach Vereinbarung mit Marius Jagels, Tel. 04765-939314 oder samtgemeinde@geestequelle.de	5.11.07 – 4.12.07	14.12.2007
Bremervörde	Rathaus, Zi. 46, Mo, Di, Do 8-12:30 Uhr und 14-16 Uhr, Mi u. Fr 8-12 Uhr oder nach Ver- einbarung mit Birgit Gerken	5.11.07 – 4.12.07	14.12.2007